

Aufschaltdauer: 19.01.2018 bis 19.02.2018

Privater Gestaltungsplan Widum West, Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 9. Januar 2018 verfügt:

Der private Gestaltungsplan Widum West, welchem der Stadtrat Wetzikon mit Beschluss vom 22. November 2017 zugestimmt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 19. Januar 2018 bis zum 19. Februar 2018, öffentlich auf und können im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. Stock während den ordentlichen Öffnungszeiten oder im Internet (www.wetzikon.ch/stadt/publikationen) eingesehen werden.

Gegen den Beschluss des Stadtrates sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadt Wetzikon, Stadtplanung